

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.		
1	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	24.10.2008				
2	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	05.02.2010				
3	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	25.06.2010				

### **Betreff**

**Ergebnis der Verhandlungen mit den Pflegekassen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Fürth nach dem Beschluss des BSS vom 25.06.2010**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt die Erläuterungen des Ref. IV zur Absage der Verhandlungen über einen Pflegestützpunkt zur Kenntnis.

### **Sachverhalt**

Aufgrund eines Antrages der Stadtratsfraktion der SPD vom 17.09.2008 hatte Ref. IV in der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 24.10.2008 einen ausführlichen Zwischenbericht zum Thema Pflegestützpunkte in Fürth abgegeben. Außerdem wurde der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten in der Sitzung am 05.02.2010 mündlich über eine mit Schreiben vom 20.01.2010 gegenüber der AOK Bayern fristgerecht abgegebene Interessenbekundung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes für die Stadt und den Landkreis Fürth informiert.

Nach Vorstellung der Ergebnisse eines im Sozialreferat der Stadt Fürth am 05.05.2010 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Pflegekassen, der Stadt und des Landkreises Fürth stattgefundenen Sondierungsgespräches über die Errichtung eines Pflegestützpunktes wurde die Verwaltung vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 25.06.2010 beauftragt, die Verhandlungen mit den Pflegekassen unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte weiterzuführen:

1. Einbeziehung der bestehenden Fachstellen für pflegende Angehörige in die Trägerstruktur eines gemeinsamen Pflegestützpunktes, wobei bei den Personalkosten die vom Freistaat Bayern für die Fachstellen zur Verfügung gestellten Zuschüsse eingebracht werden können.
2. Die Kommune wird kein eigenständiges Fachpersonal in den Pflegestützpunkt einbringen, da dieses derzeit bei der Stadt Fürth nicht vorhanden ist und eine Personalmehrung den jüngst von der Regierung von Mittelfranken erlassenen Haushaltsauflagen widerspricht.
3. Die von den Pflegekassen vorgeschlagene Sachkostenaufteilung eines Pflegestützpunktes im Verhältnis von 50 zu 50 wird als nicht sachgerecht angesehen. Hier ist mindestens eine Regelung anzustreben, die dem Anteil der Leistungsträger nach dem SGB XI und dem SGB XII an den Gesamtausgaben für pflegerische Leistungen entspricht.

Mit Schreiben des Ref. V vom 02.07.2010 wurden die vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten beschlossenen Eckpunkte an die seitens der Pflegekassen mit der Verhandlungsführung beauftragte Landesvertretung des Verbandes der Ersatzkassen in Bayern mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet, ob die Eckpunkte eine Grundlage zur Weiterführung der Verhandlungen bilden können. Mit Antwortschreiben vom 14.07.2010 teilte die Landesvertretung der Ersatzkassen in Bayern mit, dass die von der zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und Krankenkassen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern geschlossenen Rahmenvereinbarung abweichenden Eckpunkte keine Grundlage für weitere Verhandlungen sein können.

Daraufhin wurden die Verhandlungen über die Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Fürth mit Schreiben des Ref. IV vom 21.07.2010 gegenüber der Landesvertretung des Verbandes der Ersatzkassen in Bayern abgesagt. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass das Antwortschreiben vom 14.07.2010 keinerlei Bereitschaft erkennen lasse, auch nur annähernd auf die vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 25.06.2010 beschlossenen Eckpunkte einzugehen. Stattdessen würden nur die von den Pflegekassen bereits beim Sondierungsgespräch am 05.05.2010 vorgetragenen Positionen wiederholt.

Außerdem wurde zu den von den Pflegekassen im Antwortschreiben vom 14.07.2010 angeführten Argumenten mit Schreiben des Ref. IV vom 21.07.2010 klargestellt, dass bereits in der Interessenbekundung gegenüber der AOK Bayern vom 20.01.2010 verdeutlicht worden war, dass die Strukturen und das Personal der bisherigen Fachstelle für pflegende Angehörige in einen Pflegestützpunkt eingebunden und der bisher vom Freistaat Bayern erhaltene Zuschuss für die Fachstelle in die Finanzierung des Pflegestützpunktes einfließen sollen. Vor dem Hintergrund dieser Finanzierungszusage sei auch der Wunsch der örtlichen Fachstelle für pflegende Angehörige zu sehen, in die Trägerschaft eingebunden und nicht wie nach Punkt 4 der Rahmenvereinbarung vorgesehen auf eine bislang nicht definierte Beteiligungsebene abgeschoben zu werden. Zur Frage der Einbindung der Fachstelle für pflegende Angehörige sei von den Pflegekassen weder beim Sondierungsgespräch am 05.05.2010 noch im Antwortschreiben vom 14.07.2010 ein konkreter Vorschlag unterbreitet worden, was seitens Ref. IV als gravierendes Manko betrachtet werde und im Widerspruch zur Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.10.2010 stehe.

Im Weiteren wurde klargestellt, dass die Stadt Fürth von Anfang an keine Zweifel daran gelassen habe, kein eigenständiges Personal in einen Pflegestützpunkt zu entsenden, weil sie über solches Personal nicht verfügt und die Beteiligung der Kommunen an einem Pflegestützpunkt als freiwillige Leistung definiert sei. Über solches Personal verfügt allerdings die örtliche Fachstelle für pflegende Angehörige (insgesamt 4 Halbtagskräfte), das man gerne in den Pflegestützpunkt eingebunden hätte, auch wenn das eine oder andere Qualifizierungsmodul noch hätte erfüllt werden müssen. Rechts- und fachaufsichtliche Fragen hätten in dem für den Pflegestützpunkt zu erstellenden Konzept und einem Vertrag geregelt werden können.

Schließlich wurde im Schreiben des Ref. IV vom 21.07.2010 darauf hingewiesen, dass der im Antwortschreiben der Pflegekassen vom 14.07.2010 mit bisher fehlenden Erkenntnissen und Erfahrungen über die tatsächliche Inanspruchnahme eines Pflegestützpunktes begründete Vorschlag zur Sachkostenaufteilung im Verhältnis von 50 zu 50 von der Stadt zu Recht als nicht sachgerecht erachtet werde, weil es zumindest hinreichende Erkenntnisse und Erfahrungen über die Inanspruchnahme von und den Finanzaufwand für Pflegeleistungen gebe. So seien in der Stadt Fürth zum 31.12.2006 insgesamt 2.118 vom MDK anerkannte Pflegebedürftige über 65 Jahre registriert gewesen, während gleichzeitig durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe und damit das Sozialamt lediglich 44 Personen (= 2,1 %) Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten hatten. Mit fast 98 % sei die übergroße Mehrheit der anerkannten Pflegebedürftigen über 65 Jahre dagegen auf Leistungen des überörtlichen Trägers nach dem SGB XII und damit den Bezirk und auf Leistungen der Träger nach dem SGB XI und damit die Pflegekassen entfallen. Nach dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistischen Jahrbuch 2009 hatten sich außerdem die Ausgaben der Sozialhilfe für pflegerische Leistungen (Hilfe zur Pflege) in Deutschland 2007 auf insgesamt 3,217 Mrd. € und die Ausgaben der Pflegekassen für pflegerische Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistungen, vollstationäre Pflege, übrige Leistungsausgaben ohne Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben) auf insgesamt 17,982 Mrd. € belaufen. Von den Gesamtausgaben für pflegerische Leistungen in Deutschland 2007 in Höhe von 21,199 Mrd. € seien demnach 84,82 % auf die gesetzliche Pflegeversicherung nach dem SGB XI und 15,18 % auf die örtliche und überörtliche Sozialhilfe nach dem SGB XII entfallen. In diesem Verhältnis hätte man vielleicht auch die Finanzierung des Sachaufwandes für einen Pflegestützpunkt regeln können.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja bei Hst.	im	<input type="checkbox"/> Vwvh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 12.10.2010

i.V.

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Dr. Roth/Ref.IV-Stab/PI

Tel.:  
974-1045